

PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN DER STADTWERKE LÜNEN GMBH ZU DER VERORDNUNG ÜBER ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DEN NETZANSCHLUSS UND DESSEN NUTZUNG FÜR DIE GASVERSORGUNG IN NIEDERDRUCK (NIEDERDRUCKANSCHLUSSVERORDNUNG – NDAV)

PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN NDAV (ANLAGE 4A)

1. Netzanschlusskosten (Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

1.1 Einspartenhausanschluss bis 200 kW, max. 12 m

netto

Grundbetrag	1.385,00 Euro/Stück
Zusatzbetrag pro Meter	70,00 Euro/m
Richtungsänderung	65,00 Euro/Stück

▶ Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die Stadtwerke Lünen GmbH

Vergütung bei Eigenleistung der Tiefbauarbeiten

Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss bei Ausführung der Tiefbauarbeiten inklusive Erdarbeiten in öffentlicher Fläche 662,50 Euro

Vergütung bei einer Anschlusslänge über 12 Meter oder bei Ausführung der Tiefbauarbeiten auf privatem Grund 38,65 Euro/m

1.2 Mehrspartenhausanschlüsse (MSHE) bis 200 kW, max. 12 m

netto

Grundbetrag	850,00 Euro/Stück
Zusatzbetrag pro Meter	40,00 Euro/m
Richtungsänderung	65,00 Euro/Stück

▶ Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die Stadtwerke Lünen GmbH

▶ Die Verlegung der Anschlüsse findet in einem gemeinsamen Leitungsgraben statt

▶ Kernbohrung bzw. Einbau MSHE (ohne Keller) liegt im Verantwortungsbereich des Anschlussnehmers

Vergütung bei Eigenleistung der Tiefbauarbeiten

Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss mit 3 Gewerken bei Ausführung der Tiefbauarbeiten inklusive Erdarbeiten in öffentlicher Fläche 304,00 Euro/Gewerk

Vergütung bei einem Hausanschluss mit 3 Gewerken und einer Anschlusslänge über 12 Meter oder bei Ausführung der Tiefbauarbeiten auf privatem Grund 17,74 Euro/Gewerk und Meter

Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss mit 2 Gewerken bei Ausführung der Tiefbauarbeiten inklusive Erdarbeiten in öffentlicher Fläche 414,00 Euro/Gewerk

Vergütung bei einem Hausanschluss mit 2 Gewerken und einer Anschlusslänge über 12 Meter oder bei Ausführung der Tiefbauarbeiten auf privatem Grund 24,15 Euro/Gewerk und Meter

1.3 Terminabsprache

netto

Können die Arbeiten für den Hausanschluss gemäß Terminabsprache nicht ausgeführt werden und hat der Anschlussnehmer die Verzögerung zu verantworten und diese nicht rechtzeitig bekannt gegeben, so entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von

191,70 Euro

PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN NDAV (ANLAGE 4A) – FORTSETZUNG
1.4 Bedingungen

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Lünen GmbH als Netzbetreiber die Netzanschlusskosten. Der Netzanschluss besteht aus der Netzanschlussleitung, einer gegebenenfalls vorhandenen Absperreinrichtung außerhalb des Gebäudes, Isolierstück, Hauptabsperreinrichtung und Haus-Druckregelgerät.

Der Grundbetrag für die Hausanschlussleitung ist unter allgemeinen Grundsätzen gültig für den kürzesten, geradlinigen Anschlussverlauf zwischen Hauptleitung und Hausfront (äußere Hauswand) bis zu einer maximalen Länge von 12 m.

Abweichungen vom kürzesten, geradlinigen Verlauf der Hausanschlussleitung und Überschreitung der 12 m Gesamtlänge (Hauptleitung/äußere Hauswand) machen die Berechnung des Zusatzbetrages je m und sofern auch Richtungsänderungen nötig werden, die Berechnung des Zusatzbetrages je Richtungsänderung erforderlich.

Bei der Ermittlung der Anschlusslänge bzw. der Mehrlänge wird stets zugunsten des Kunden auf volle 0,5 m abgerundet. Als Richtungsänderung zählt jede einzelne Abweichung vom geradlinigen Verlauf die mit der vom Kunden gewünschten Anschlusssituation erforderlich wird. Ein Leitungsverzug mit zum Beispiel 2 mal 45°-Umlenkung zählt als 2 Richtungsänderungen.

Bei Anschlüssen von nicht unterkellerten Häusern wird die Länge zwischen Hausfrontwand (außen) und Mitte der Mehrsparten-hauseinführung (MSHE) mit dem Zusatzbetrag je m berechnet. Bei der Ermittlung dieser Mehrlänge wird stets zugunsten des Kunden auf volle 0,5 m abgerundet.

Können die Hausanschlussleitungen aufgrund der vom Kunden gewünschten Anschlusssituation nicht im gemeinsamen Tiefbaugraben verlegt werden, so sind diese als Einzelanschlüsse zu handhaben. Um die Preisstellung für Mehrspartenhausanschlüsse anwenden zu können, müssen mindestens zwei Sparten der Stadtwerke Lünen GmbH in einem gemeinsamen Tiefbaugraben verlegt werden.

Die vorgenannten Netzanschlusskosten gelten auch für Anschlüsse an das Mitteldrucknetz. Bei einem Anschluss an das Hochdrucknetz bzw. an das Nieder- und Mitteldrucknetz > 200 kW sind die Anschlusskosten zu erfragen.

2. Baukostenzuschuss (Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)

Der Baukostenzuschuss (BKZ) entfällt für Anschlüsse an das Nieder-, Mittel- und Hochdrucknetz.

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto
3.1 Für die Inbetriebsetzung und Erstplombierung der Kundenanlage sowie den Einbau der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	63,90 Euro	76,04 Euro
3.2 Für eine beantragte, aber aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht mögliche Inbetriebsetzung der Kundenanlage sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen	63,90 Euro	76,04 Euro
3.3 Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz Terminvereinbarung nicht anwesend ist.	47,93 Euro	57,04 Euro

4. Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)
4.1 Unterbrechung (Sperrung)

Unterbrechung der Versorgung **netto** 95,85 Euro

Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde nicht anwesend ist 47,93 Euro

▶ Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

4.2 Wiederherstellung (Entsperrung)

Wiederherstellung der Versorgung innerhalb der gültigen Geschäftszeiten: **netto** 191,70 Euro **brutto** 228,12 Euro

Mo. – Do. 8.00 – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde nicht anwesend ist 47,93 Euro 57,04 Euro

▶ Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN NDAV (ANLAGE 4A) – FORTSETZUNG**5. Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale (Ziffer 10 der Ergänzenden Bedingungen) netto**

Mahnung	4,00 Euro
Nachinkasso	16,50 Euro

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarung

- ▶ gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 Prozent-Punkte über dem Basiszinssatz
- ▶ gem. § 288 II BGB für Unternehmer 8 Prozent-Punkte über dem Basiszinssatz

Die pauschalierten Entgelte zum Ausgleich der Kosten infolge von Zahlungsverzug (Punkte 4.1 und 5. Sperrung, Mahnung, Inkasso, Bearbeitung von Ratenzahlungsvereinbarungen oder Rücklastschriften) sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

6. Umsatzsteuer

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe (Stand 1. Januar 2007: 19 %) angegeben und kaufmännisch auf 0,01 Euro gerundet.